

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 33. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 25. März 2025 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR Lukas Dornauer
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GR Michael Gasteiger
Ersatz-GR Hakan Han
Ersatz-GRⁱⁿ Tamara Schwaiger

zu TO-Punkt 3.1

Vertretung für Herrn GR DI (FH) Michael Wilfling

Vertretung für Herrn GR Werner Knapp

Mag. Klaus Spielmann, Msc. (GIS)
VB Silvia Salzburger

Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH - zu TO-Punkt 4.1
Leiterin der Finanzverwaltung - zu TO-Punkt 3.1

Entschuldigt:

GR DI (FH) Michael Wilfling
GR Werner Knapp

Vorsitz:

Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer:

AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 06.03.2025
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.03.2025

3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 3.1. Rechnungsabschluss 2024
 - 3.2. Parkplätze St. Notburga Pflege GmbH
4. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
 - 4.1. Stellungnahme zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich "BuchbergI"
 - 4.2. Antrag auf Umwidmung im Bereich des Gst. Nr. 97/5 ("Schalserseitenweg 1a")
 - 4.3. Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen für Gemeinden
5. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 5.1. Wüstenrotergasse - Aufhebung Allgemeines Fahrverbot "Ausgenommen Anrainerverkehr"
 - 5.2. Grundteilung und Übernahme ins öffentliche Gut im Bereich 594/1 und 597
 - 5.3. Abtretung ins öffentliche Gut im Bereich des Gst. 1326 (Tratzbergstraße)
6. Anträge Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt
 - 6.1. Kinderbetreuungseinrichtungen Jenbach - Geschwisterermäßigung
7. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 7.1. Wohnungsvergaben
8. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
 - 8.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Regioflink und Regiobus
 - 8.2. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Grünschnittabgabe
 - 8.3. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - SPÖ Jenbach - Andersfarbige Becher für den Ausschank von antialkoholischen Getränken
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 06.03.2025

Sachverhalt/Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer moniert, dass seiner Ansicht nach in der Niederschrift der letzten Sitzung der Punkt zur Anfragebeantwortung „Kostenkontrolle und Projektmanagement“ immer noch verkürzt protokolliert wurde.

GR Ing. Sporer habe aus der Aussage bzw. Anfragebeantwortung des Bürgermeisters zum neuen Recyclinghof entnommen, dass bei der Errichtung des neuen Recyclinghofes weder eine Kostenkontrolle noch ein Projektmanagement beauftragt wurde. GR Ing. Sporer möchte seine Auslegung der Anfragebeantwortung in die Niederschrift aufgenommen wissen und beantragt eine entsprechende Korrektur der Niederschrift.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer antwortet VB Lackner, dass die Anfragebeantwortung nicht in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung mündlich, sondern den Bestimmungen der TGO entsprechend schriftlich erfolgte. Beide Varianten würden in den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ihre Deckung finden.

Beschluss (13.6):

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Ing. Sporer ab und nimmt die Niederschrift wie vorgelegt zur Kenntnis.

Gegenstimmen: GR Mag. Wernard
 GR Hanser
 GR Baumann

Stimmenthaltung: GRⁱⁿ Nogalo

2. Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 03.03.2025

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Wernard berichtet über die Sitzung vom 05.03.2025, bei der die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 erfolgte:

Den Saldo 5 beziffert der Obmann mit -€ 191.907,79. Der Saldo 5 weicht daher erheblich gegenüber dem Voranschlag 2024 (- € 4.091.600,00) ab. Die Ursachen für diese Abweichung liegen zum einen im Umstand, dass einige Vorhaben verschoben (Kreisverkehr, Großpumpe, Sanierung Langbichl, Bushaltestelle Rofnerfeld) bzw. ausgabenmäßig höher veranschlagt wurden, zum anderen aber auch Mehreinnahmen (Kommunalsteuer, Pflegegebühren) zu verzeichnen waren.

Der Verschuldungsgrad beträgt 2024 60,21 %, 2023 im Vergleich dazu 39,57 %.

Der Überprüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2024 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorgeprüft. Es konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister und der Finanzverwaltung die Entlastung für den Rechnungsabschluss 2024 zu erteilen.

3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

3.1. Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Der Bürgermeister wiederholt teilweise die Zahlen aus dem Bericht des Überprüfungsausschusses:

Saldo (1) aus der operativen Gebarung	€	3.532.250,20
Saldo (2) aus der investiven Gebarung	€	-1.730.857,44
Saldo (4) aus der Finanzierungstätigkeit	€	-1.993.300,55
Saldo (5) voranschlagswirksamer Geldfluss	€	-191.907,79
Anfangsstand liquide Mittel	€	5.332.348,31
Endstand liquide Mittel	€	4.747.115,42
Veränderung an liquiden Mitteln	€	-585.232,89

Der Bürgermeister teilt die Meinung des Obmannes des Überprüfungsausschusses, dass in den nächsten Jahren größte Vorsicht geboten sei, um die Liquidität „nicht aufs Spiel zu setzen“.

Die Gründe für die Abweichung des tatsächlichen Saldo 5 gegenüber dem für das Haushaltsjahr 2024 prognostizierten Saldo 5 seien, so der Bürgermeister, wie vom Obmann des Überprüfungsausschusses angeführt, verschiedenen Umständen geschuldet. Verschobene Bauvorhaben, Minderausgaben und Ausgabeneinsparungen sowie Mehreinnahmen seien hier zu nennen.

Nachdem keine Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt er den Vorsitz an den VzBgm. Ing. Wirtenberger und verlässt den Sitzungssaal.

Das Mandat des Bürgermeisters wird durch das Ersatzmitglied Gasteiger Michael ausgeübt.

GR Mag. Wernard warnt davor, zu glauben, dass die Gemeinde aufgrund des deutlich geringeren Defizits im Vergleich zum Voranschlag über einen größeren Investitionsspielraum verfüge. Investitionsmittel müssten weiterhin mit Bedacht eingesetzt werden. Zudem müsse bei der Budgeterstellung gezielter gearbeitet werden, um unter Berücksichtigung externer Faktoren größere Abweichungen zwischen Prognose und Realität zu vermeiden.

GR Ing. Sporer weist darauf hin, dass laut Jahresrechnung einige Projekte entweder noch nicht abschließend abgerechnet, teilweise noch nicht fertiggestellt oder sogar verschoben wurden. Als Beispiel nennt er die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen, von den für 2024 dafür veranschlagten € 100.000,00 wurden lediglich € 15.000,00 ausgegeben. Es mache keinen Sinn, Investitionen in die Infrastruktur hinauszuzögern, da dies das Volumen der notwendigen Investitionen nur vergrößere. Die Belastungen würden stetig wachsen, während der Verschuldungsgrad steil ansteige. Die laufenden Ausgaben müssten ebenfalls auf Einsparungspotenzial geprüft werden. Zusammenfassend könne er der Jahresrechnung daher nichts Positives abgewinnen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer appelliert an alle Mitglieder der Ausschüsse, in ihren Bereichen ein effizientes Projektmanagement zu betreiben. Wichtige Vorhaben dürfen nicht vor sich hergeschoben werden oder gar dem Sparstift zum Opfer fallen. In diesem Sinne gelte es, den Bürgermeister zu unterstützen.

GR Mag. Macht kann im Vielen dem Gesagten folgen. Er weist aber darauf hin, dass einige Projekte nicht weitergeschoben wurden, sondern auf Grund externer Faktoren nicht realisierbar waren. Positiv sei jedenfalls, dass nicht mehr ausgegeben als prognostiziert wurde. Selbstverständlich sei es überall ein Gebot der Stunde, bei notwendigen Ausgaben deren Finanzierung mitzudenken.

Abschließend dankt der Obmann des Überprüfungsausschusses im Namen der Mitglieder seines Ausschusses der Finanzverwaltung unter der Leitung von Silvia Salzburger für die gute Vorbereitung bzw. Zusammenarbeit.

Anträge von VzBgm. Ing. Wirtenberger:

- 1. Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2024 mit den Bestandteilen nach § 15 der VRV 2015 und dem ausgewiesenen Kassenbestand zum 31.12.2024.**
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung die Entlastung.**

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

3.2. Parkplätze St. Notburga Pflege GmbH

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die St. Notburga Pflege GmbH hat bisher vier überdachte PKW-Stellplätze auf der Liegenschaft Bräufeldweg 22 (Jenbacher Sozialzentrum) gemietet. Diese wurden aufgrund des Platzbedarfes für die Installation des Notstromaggregates durch den Bürgermeister gekündigt.

Als Alternative sollen nun zwei überdachte Stellplätze auf der Liegenschaft Tratzbergstraße 12a (Außerladscheiderhaus) sowie nach Abschluss der Installationsarbeiten zwei überdachte PKW-Stellplätze auf der Liegenschaft Bräufeldweg 22 zu gleichbleibenden Konditionen vermietet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit nachstehendem Vertragsinhalt:

Objekte: zwei überdachte PKW-Stellplätze auf der Liegenschaft Tratzbergstraße 12a

Mieter: St. Notburga Pflege GmbH, Tratzbergstraße 12, 6200 Jenbach

Beginn: 01.03.2025

Dauer: unbefristet, Kündigungsfrist von 1 Monat

Mietzins: € 45,75 exkl. Ust. wertgesichert nach VPI 2020 pro Stellplatz

Objekte: zwei überdachte PKW-Stellplätze auf der Liegenschaft Bräufeldweg 22

Mieter: St. Notburga Pflege GmbH, Tratzbergstraße 12, 6200 Jenbach

Beginn: nach Fertigstellung Notstromaggregat, spätestens jedoch am 01.01.2026

Dauer: unbefristet, Kündigungsfrist von 1 Monat

Mietzins: € 45,75 exkl. Ust. wertgesichert nach VPI 2020 pro Stellplatz

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

4. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung

4.1. Stellungnahme zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich "BuchbergI"

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 die Auflage des von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes Ö/01/2024 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach im Bereich der Gst. 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 134/1, 134/14, 134/15, 134/16, 135, 136/1, 136/12, 136/13, 136/14, 136/15, 136/16, 136/17, 136/18, 136/19, 136/20, 136/21, 136/22

(Buchberg); KG Jenbach, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.12.2024 bis zum 17.1.2025 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Gemeinsame Stellungnahme der Grundstückseigentümer Gabriele Troger, Elmar Mungenast, Erich Rainer, Josef Rinnerschwentner, Dominik Sporer und Günther Schweinberger vom 16.1.2025 (siehe Beilage 1).

Der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 darüber beraten und empfohlen, der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Mag. Spielmann von dem Sachverständigenbüro Firma Planalp Ziviltechniker GmbH geht in Folge auf die der Stellungnahme dargelegten Gründe ein.

Der Stellungnahme zufolge verweisen die Einschreitenden darauf, dass die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ohne ihre Zustimmung erfolgt sei. In der Vergangenheit sei es zwar bereits zu Gesprächen über die möglichen Aufteilungsschlüssel u. Ä. gekommen, jedoch zu keiner Einigung bzw. verbindlichen Festlegung. Weiters wird die Fragestellung aufgeworfen, ob die Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche im betreffenden Gebiet überhaupt sinnvoll sei.

Mag. Spielmann führt aus, dass Gespräche zwischen Gemeinde und den Grundeigentümern ohne Erfolg geführt wurden und letztendlich die Beschlussfassung in der vorliegenden Form erfolgte. Nach den Bestimmungen des TROG 2022 sei jedoch die Zustimmung der Grundeigentümer bei einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erforderlich.

Der betroffene Bereich soll als landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen werden. Die Ausweisung als landwirtschaftliche Freihaltefläche erfolge auf Basis der in diesem Bereich vorliegenden hochwertigen Böden für die Landwirtschaft. Somit sei die Festlegung des Bereiches als landwirtschaftliche Freihaltefläche durchaus sinnvoll, so Mag. Spielmann weiter.

GR Ing. Sporer verweist auf die Ausführung in der Stellungnahme der Grundeigentümer, dass die beabsichtigte Änderung die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich einschränke und jede erneute Aufnahme der Fläche in das Raumordnungskonzept erschwere. GR Ing. Sporer teilt diese Meinung und habe er diese Ansicht im Übrigen schon beim Auflagebeschluss geäußert. Die derzeitigen gültigen Festlegungen würden die Grundeigentümer ohnehin beschränken, da im Raumordnungskonzept vor einer Bebauung zwingend eine Baulandumlegung und eine Widmungsänderung vorgeschrieben sei. Er plädiert, mit den Grundeigentümern vor dem Hintergrund einer Baulandsumlegung und der Vertragsraumordnung noch einmal Gespräche zu führen.

Auch wenn – wie in der Begründung zur Ablehnung der Stellungnahme dargelegt -, in Jenbach zahlreiche geförderte und freifinanzierte Wohnungen errichtet werden oder sich derzeit in der Umsetzung finden sowie ausreichend Baulandreserven vorhanden seien, so hält GR Ing. Sporer dagegen, dass zum einen die Zielgruppe der „Häuslbauer“ dadurch nicht versorgt werden könne, zum anderen die Baulandreserven nicht zur Verfügung stehen würden.

Beschluss (15:4):

Gegenstimmen: GR Egerbacher
GR Ladstätter
GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Ing. Sporer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt mit nachfolgender Begründung der gemeinsamen Stellungnahme (Beilage 1) der Grundstückseigentümer Gabriele Troger, Elmar Mungenast, Erich Rainer, Josef Rinnergschwentner, Dominik Sporer und Günther Schweinberger vom 16.1.2025, keine Folge zu geben.

Eine aktive Einbeziehung und Absprache mit den betroffenen GrundeigentümerInnen im Zuge der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept ist grundsätzlich gem. § 32 und § 67 TROG 2022 nicht erforderlich. Wie bereits in der Stellungnahme der Einschreitenden als auch in der raumplanerischen Stellungnahme zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes angeführt, gab es im Vorfeld bereits Vorgespräche zwischen der Marktgemeinde Jenbach und den betroffenen GrundeigentümerInnen. Die Gemeinde hat nachweislich mehrere Initiativen ergriffen, um den Planungsbereich baureif zu machen und einer Nutzung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung insbesondere zur Bereitstellung von leistbarem Wohnraum zuzuführen. Diese Bemühungen konnten aufgrund der fehlenden Bereitschaft der betroffenen GrundeigentümerInnen nicht erfolgreich umgesetzt werden. Somit war davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit der Grundstücke im Hinblick auf die Realisierung der Raumordnungsziele nicht gegeben ist. Zudem sind seit der Ausweisung dieses baulichen Entwicklungsbereiches in der Marktgemeinde Jenbach zahlreiche geförderte und auch freifinanzierte Wohnungen errichtet worden bzw. finden sich derzeit in der Umsetzung. Weiters weist die Marktgemeinde Jenbach ausreichend Baulandreserven für Wohnzwecke auf. Daher ist der Bedarf an den gegenständlichen Flächen derzeit und für die nächsten Jahre nicht mehr gegeben.

Der betroffene Bereich soll als landwirtschaftliche Freihaltefläche (§ 3 Abs. 1, 3 Verordnungstext zum ÖRK) ausgewiesen werden und nicht, wie von den Einschreitenden angemerkt, als landwirtschaftliche Vorsorgefläche. Die Ausweisung als landwirtschaftliche Freihaltefläche erfolgt auf Basis der in diesem Bereich vorliegenden hochwertigen Böden für die Landwirtschaft. Diese zeichnen sich durch eine überwiegend hohe Lebensraumfunktion und überwiegend vorliegende mittlere bis hohe Filter- und Pufferfunktion, teils hohe Abflussregulierung und teils sehr hohe Produktionsfunktion aus und kommen damit auf eine Bodenklimazahl¹ von 23 bzw. 29. Weiters wurde die landschaftliche und ökologische Wertigkeit insbesondere aufgrund der zentralgelegenen artenreichen Nasswiese durch die im Rahmen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept vorgelegten Stellungnahme des naturkundefachlichen Sachverständigen sowie des Bearbeiters der naturkundlichen Bearbeitung bereits deutlich gemacht. Somit ist die Festlegung des Bereiches als landwirtschaftliche Freihaltefläche durchaus sinnvoll. Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass eine ausreichende Begründung zur Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereiches vorliegt und die Ausweisung als landwirtschaftliche Freihaltefläche unter Berücksichtigung der Bodenbonität gerechtfertigt ist. Im Sinne des § 32 Abs. 2 lit. b TROG 2022 widerspricht die vorliegende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht den maßgeblichen Zielen der örtlichen Raumordnung.

Beschluss (15:4):

Gegenstimmen: GR Egerbacher
GR Ladstätter
GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Ing. Sporer

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf Ö/01/2024 der Planalp Ziviltechniker GmbH umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach im Bereich der Gst. 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 134/1, 134/14, 134/15, 134/16, 135, 136/1, 136/12, 136/13, 136/14, 136/15, 136/16, 136/17, 136/18, 136/19, 136/20, 136/21, 136/22 (Buchberg); KG Jenbach.

4.2. Antrag auf Umwidmung im Bereich des Gst. Nr. 97/5 ("Schalserseitenweg 1a")

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Es ist beabsichtigt, im Wohn- und Geschäftsgebäude auf der Liegenschaft Schalserseitenweg 1a auf Gst. 97/5 der KG Jenbach Naturkosmetikartikel aus heimischen Kräutern mittels standardmäßigen Haushaltsgeräten im kleinen Rahmen herzustellen und lagern. Um den Betrieb rechtmäßig betreiben zu können, wurde bei der Marktgemeinde Jenbach um die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 97/5 von derzeit Wohngebiet in künftig gemischtes Wohngebiet angesucht.

Der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 darüber beraten und die Umwidmung empfohlen.

VzBgm. DI Stöhr berichtet dazu, dass die Miteigentümer des Wohn- und Geschäftshauses keinen Einwand gegen das Vorhaben erheben. Im Vorfeld seien jedoch Bedenken der Nachbarn geäußert worden.

Das Grundstück weist derzeit die Widmung Wohngebiet auf, befindet sich nur durch den Schalserseitenweg getrennt im unmittelbaren Nahbereich zum Kerngebiet und war früher als Mischgebiet gewidmet.

In einem Betriebsbewilligungsverfahren sollen Betriebszeiten sowie Emissionsgrenzen, insbesondere den Lärm betreffend, vorgeschrieben werden.

VzBgm. Ing. Wirtenberger relativiert die Zustimmung der Miteigentümer dahingehend, dass ein Miteigentümer nur zugestimmt habe, solange ein Geschäft ausschließlich mit Naturkosmetika in der beschriebenen Weise betrieben werde. Ein anderer Miteigentümer habe zugestimmt, solange Naturkosmetika „im kleinen Rahmen“ produziert werden und „keine größeren Maschinen“ verwendet und „keine brennbaren Materialien im größeren Ausmaß gelagert werden“. VzBgm. Ing. Wirtenberger stellt fest, dass damit von den fünf Miteigentümern im Grunde genommen nur drei vorbehaltlos zugestimmt hätten.

Anschließend zitiert der Vizebürgermeister die Nutzungsbestimmungen des Wohngebietes nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz und stellt diese den ebenfalls gesetzlich bestimmten Nutzungsbestimmungen des gemischten Wohngebietes gegenüber. Konkret bedeute dies, dass neben der beabsichtigten Nutzung beispielsweise auch ein Gastgewerbebetrieb zur Beherbergung von Gästen mit höchstens 40 Betten möglich wäre. Zudem sei bei der letzten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vor rund zehn Jahren der Bereich vom gemischten Wohngebiet in ein reines Wohngebiet umgewidmet worden, um dort keinen Gewerbebetrieb mehr zu ermöglichen.

VzBgm. DI Stöhr gibt zu bedenken, dass „fünf Meter weiter“ Kerngebiet wäre und dort „fast alles möglich sei“. Deshalb habe sich der Ausschuss auch für die Umwidmung ausgesprochen.

Der Bürgermeister weiß, dass Natron und andere bestimmte Öle nicht nur in der Naturkosmetikherstellung sondern auch in der Erzeugung von Lebensmitteln wie beispielsweise in einer in einem reinen Wohngebiet zulässigen Bäckerei verwendet werden. Die Gefahr von Beeinträchtigungen der Nachbarn sehe er daher nicht. Er glaube auch, dass man solch kleine Wirtschaftsbetriebe in Jenbach mit ArbeitnehmerInnen aus Jenbach fördern sollte.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer sieht die Umwidmung angesichts der unmittelbaren Widmungsgrenze zum Kerngebiet für vertretbar.

GRⁱⁿ Nogalo zeigt sich befremdet über die Vorgehensweise des Betreibers, wurde ihm doch von der Verwaltung offiziell mitgeteilt, dass der Betrieb auf Grund der aktuellen Widmung nicht möglich sei. Dennoch habe der Betreiber den Liegenschaftsanteil gekauft und nun soll eine Umwidmung erfolgen. Sie glaube auch nicht, dass die Geruchsemission einer Naturkosmetikherstellung mit der täglichen Schließzeit des Betriebes endet. Bedenken habe sie, dass sich die Einhaltung der

Betriebsvorschriften nicht ohne Weiteres überprüfen lasse. Verstöße dagegen seien zudem schwer zu sanktionieren. Bei Widmungsgrenzen sei es immanent, dass ab einer genau definierten Grenzlinie Betriebe bzw. Nutzungen einem anderen Regime unterliegen und man solle die vor zehn Jahren festgelegten Grenzen nicht wieder aufweichen. Ihre Entscheidung solle auch nicht als eine Entscheidung gegen Arbeitsplätze verstanden werden, zumal in Jenbach genügend leerstehende Flächen für derartige Betriebe genützt werden könnten.

Beschluss (13:6):

Gegenstimmen: VzBgm. Ing. Wirtenberger
GRⁱⁿ Nogalo
GR Mag Wernard
Ersatz-GRⁱⁿ Schwaiger
GR Kilicer

Stimmenthaltung: GRⁱⁿ Sayas Osuna

Nach Empfehlung des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2024-00005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 97/5, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der betroffenen Grundstücke gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung

Grundstück 97/5 KG 87005 Jenbach
rund 1114 m²
von W – Wohngebiet § 38 (1)
in
WG – Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Beschluss (13:6):

Gegenstimmen: VzBgm. Ing. Wirtenberger
GRⁱⁿ Nogalo
GR Mag Wernard
Ersatz-GRⁱⁿ Schwaiger
GR Kilicer

Stimmenthaltung: GRⁱⁿ Sayas Osuna

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3. Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen für Gemeinden

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die Leitlinien energieeffizientes und nachhaltiges Bauen für e5 Gemeinden von der Energieagentur Tirol zielen darauf ab, dass durch die Gemeinde künftig errichtete und umgebaute bzw. sanierte Gebäude möglichst den Zielen der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie von Tirol 2050 entsprechen und somit tunlichst geringe Belastung auf die Umwelt und das Klima verursachen.

Es handelt sich dabei um einen Grundsatzbeschluss. Die in den Leitlinien formulierten Kriterien sollen eingehalten werden, sofern das technisch möglich, zweckmäßig und am jeweiligen Standort umsetzbar ist.

Der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 darüber beraten und festgestellt, dass die Anwendung der Leitlinien bei zukünftigen Neubauprojekten jedenfalls sinnvoll sei.

In der Diskussion im Gemeinderat wird die Frage aufgeworfen, inwieweit durch den Grundsatzbeschluss die Gemeinde sich in einem unverhältnismäßigen Ausmaß verpflichtet und sich dadurch nicht vertretbare (finanzielle) Mehrbelastungen aussetze.

Der Bürgermeister vertagt diesen Punkt bzw. wird sich der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung noch einmal damit befassen.

5. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

5.1. Wüstenrotergasse - Aufhebung Allgemeines Fahrverbot "Ausgenommen Anrainerverkehr"

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 über die bestehende Verkehrsregelung in der Wüstenrotergasse beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Die Beschränkung „Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr“ soll aufgehoben werden, um allen Verkehrsteilnehmern es zu ermöglichen, bei Bedarf durchfahren zu können. Es besteht mehrheitlich die Ansicht, dass dies zu keinem größeren Verkehrsaufkommen führen wird.

GR Ing. Sporer sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Wüstenrotergasse zu öffnen. Verkehrsteilnehmer aus der unteren Huberstraße würden ohnehin den „komfortableren Weg“ über die Josef-Sattler-Straße wählen, um Richtung Osten zu fahren. Falls im Zuge einer Bebauung die Möglichkeit bestehe, eine Ausweichstelle für entgegenkommende Fahrzeuge zu schaffen, könnte die Situation neu bewertet werden. Auch eine Ausnahme für den Fahrradverkehr wäre denkbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Aufhebung des Allgemeinen Fahrverbotes – Ausgenommen Anrainer in der Wüstenrotergasse zu beantragen.

Beschluss (15:4):

Die Ausschussmitglieder genehmigen den Antrag.

Stimmenthaltungen: GR Mag. Macht
GRⁱⁿ Meixner-Hammer
GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Ing. Sporer

5.2. Grundteilung und Übernahme ins öffentliche Gut im Bereich 594/1 und 597

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die bestehende Zufahrtsstraße zum Objekt Tratzbergstraße 40 befindet sich auf einem Privatgrundstück der Marktgemeinde Jenbach und soll ins öffentliche Gut übernommen werden. Dazu ist auch die Löschung des bestehenden Holz- und Streubezugsrechtes auf dem neu zu bildenden Gst. 1454 notwendig. Der Holz- und Streubezugsberechtigte hat der Löschung bereits zugestimmt, die agrarbehördliche Bewilligung liegt ebenso vor.

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie nachstehend angeführt:

- **Widmung zum Gemeingebrauch (Inkamerierung) einer Teilfläche in der Größe von 199 m² gemäß Vermessungsurkunde vom 27.1.2025, GZ 3797, DI Püllbeck, der Liegenschaft in EZ 122, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 597 und Zuschreibung ebendieser Teilfläche zur Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach.**
- **Teilung der Gst. 594/1 und 597 gemäß planlicher Darstellung der Vermessungsurkunde GZl. 3797, vom 27.1.2025 sowie die Löschung der Holz- und Streubezugsrechte auf dem neu gebildeten Gst. 1454 der KG Jenbach.**

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

5.3. Abtretung ins öffentliche Gut im Bereich des Gst. 1326 (Tratzbergstraße)

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die asphaltierte Straßenfläche, welche sich derzeit auf dem Gst. 593/2 befinden, sollen laut beiliegendem Plan kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie nachstehend angeführt:

Widmung zum Gemeingebrauch (Inkamerierung) nachstehender Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde vom 23.1.2025, GZ 3563A, des DI Püllbeck und Zuschreibung ebendieser Teilflächen zur Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach bestehend u.a. aus Gst. 1326:

Teilfläche 1 in der Größe von 6 m² der Liegenschaft in EZ 320, KG Jenbach bestehend u.a. aus Gst. 593/2

Teilfläche 2 in der Größe von 7 m² der Liegenschaft in EZ 320, KG Jenbach bestehend u.a. aus Gst. 593/2

Planungskosten und Verbücherung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Jenbach.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

6. Anträge Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt

6.1. Kinderbetreuungseinrichtungen Jenbach - Geschwisterermäßigung

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die Geschwisterermäßigung wurde bereits im Jahr 2001 eingeführt, nachdem der Gemeindekindergarten eröffnet wurde. Seitdem hat sich die Situation geändert, da es für die Gebühren der Kinderbetreuung auch einen Zuschuss des Landes gibt und die Kosten für das Mittagessen seit dem letzten Jahr um 50 % verringert wurden. Aktuell werden nur mehr drei Förderungen ausbezahlt.

Beispiel für eine Förderung:

Schülerhortkosten für zwei Kinder in der Höhe von € 225,42 abzgl. € 135,26 Landesförderung ergibt € 90,16. Mit der Verpflegung in der Höhe von € 63,62 ergeben sich Kosten in der Höhe von € 153,78. Die Geschwisterermäßigung von 30 % beträgt somit € 46,13.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Geschwisterermäßigung in den Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem Schul-/Kindergartenjahr 2025/2026.

Beschluss (18:1):

Gegenstimme: GR Ladstätter

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

7. Anträge Ausschuss für Wohnen

7.1. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

8. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

8.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Regioflink und Regiobus

Sachverhalt/Wortmeldungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 wurde von der Gemeinderatsfraktion ALJ der Antrag „Regioflink und Regiobus“ eingebracht und dem dem Ausschuss für Tiefbau und Verkehr zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr hat am 18.12.2024 darüber beraten. Antragsunabhängig hat der Obmann des Ausschusses sowie der Bürgermeister bereits mit dem VVT notwendige Fahrplananpassungen besprochen und die Änderung der Regioflink-App betreffend Zahlungsmodalitäten angeregt.

Mit 17.03.2025 wurde von dem VVT schließlich die Frequenz der Linie 1 erhöht, außerdem wurde inzwischen das Regioflink-App dahingehend angepasst, dass kein Zahlungsmittel (bei Vorliegen einer Zeitkarte) mehr hinterlegt werden muss.

GR Ing. Sporer meint dazu, dass der Fahrplan der Regiobusse zwar geändert wurde, dennoch wurde die Anzahl der Fahrten insgesamt reduziert. Ihm wäre es lieber, es fahre einmal der Bus und nicht zehn Mal oder mehr der Regioflink. Angesichts der durchschnittlichen Nutzungshäufigkeit der Busse sehe er keine ausreichende Begründung für die Reduzierung der Fahrtakte. Daher betrachtet er den Antrag seiner Fraktion als nicht entsprochen.

Der Bürgermeister erwidert, dass der Fahrplan vom VVT auf Grund der Benützungshäufigkeiten erstellt worden sei. Es sei das Bestreben gewesen, jene Zeiten mit Bussen abzudecken, in denen diese gut genutzt werden.

GR Ing. Sporer stellt die Frage, ob auf Grund einer Konkurrenzklausel die Regiobuslinien eingeschränkt werden müssen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass in den Zeiten, in denen der Regiobus im betreffenden Gebiet verkehrt, ein möglicher Fahrgast keine Fahrt des Regioflink angeboten bekomme. In diesem Sinne habe der Regiobus den Vorrang gegenüber dem Regioflink.

GRin Maga Wildauer interessiert eine statistische Auswertung hinsichtlich der Alterszugehörigkeit der NutzerInnen des Regioflink.

Der Bürgermeister hat diesbezüglich datenschutzrechtliche Bedenken, wird sich aber erkundigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag „Regioflink und Regiobus“ der Gemeinderatsfraktion ALJ entsprochen wurde.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

Gegenstimmen: GR Ing. Sporer
GRⁱⁿ Mag^a Wildauer

8.2. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Grünschnittabgabe

Sachverhalt/Wortmeldungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 wurde von der Gemeinderatsfraktion ALJ der Antrag „Grünschnittabgabe“ eingebracht und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Ausschuss hat am 04.02.2025 darüber beraten und wie folgt festgestellt:

Am Recyclinghof wurden bereits Informationstafeln aufgestellt, die Bürgerinnen und Bürgern hinweisen, dass Grünschnitt entweder direkt auf den Boden oder im Container abgelegt werden kann. Sobald sich Grünschnitt am Boden ansammelt, wird dieser von Bauhofmitarbeitern mit dem Radlader in den Container befördert, um den Bereich sauber und zugänglich zu halten. Dies minimiert den Arbeitsaufwand für Mitarbeiter und stellt sicher, dass Bürgerinnen und Bürger nicht durch nassen oder modernden Grünschnitt waten müssen. Die Abt. Umweltamt wird die Situation weiterhin beobachten und nach Möglichkeit Verbesserungen durchführen. Eine Verlegung des Containers oder Änderung des Grünschnittentsorgungskonzeptes ist nicht angedacht.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Grünschnittabgabe auch am Samstag ermöglicht werden sollte. Ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat werde eingebracht.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat lehnt den Antrag „Grünschnittabgabe“ der Gemeinderatsfraktion ALJ ab.

Gegenstimmen: GR Ing. Sporer
GRⁱⁿ Mag^a Wildauer

8.3. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - SPÖ Jenbach - Andersfarbige Becher für den Ausschank von antialkoholischen Getränken

Sachverhalt/Wortmeldungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024 wurde von der Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach der Antrag „Andersfarbige Becher für den Ausschank von antialkoholischen Getränken“ eingebracht und dem Ausschuss für Sport- und Vereinswesen zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Ausschuss hat am 25.02.2025 darüber beraten und schlägt vor, den ursprünglichen Antrag dahingehend zu ändern, dass 1500 weiße Becher angeschafft und den Vereinen zur Verfügung gestellt werden sollen. Den Vereinen soll es überlassen bleiben, durch Einbeziehung der bestehenden Becher eine optische Unterscheidung zwischen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränken zu schaffen. Diese Maßnahme soll anschließend evaluiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die vom Ausschuss vorgeschlagene Vorgangsweise und, dass dem Antrag „Andersfarbige Becher für den Ausschank von antialkoholischen Getränken“ entsprochen wurde.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

9. Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte des Bürgermeisters vor.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Kilicer als Obmann des Umweltausschusses berichtet über geplante Veranstaltungen:

Freitag, 05.04.2025, 19.00 Uhr

Vortrag über die Bekämpfung von Neophyten

01.04.2025 – 24.04.2025; Aktion „Jenbach klaubt auf“

Freitag, 25.04.2025

Dankes-Grillfest am Recyclinghof für die TeilnehmerInnen der Aktion „Jenbach klaubt auf“

Der Recyclinghof ist während dieser Zeit grundsätzlich geschlossen. Trotzdem einfahrende KundInnen werden aber nicht abgewiesen.

Samstag, 24.05.2024

Nachhaltigkeitsfest als „Green Event Basic, Rahmenprogramm mit der Gruppe „Herbie and The Teachers“ sowie ein Kinderprogramm mit Hüpfburg, Gesichtsschminken und Fotobox

Als Vorveranstaltung wird wieder eine Baumpflanzaktion mit den ersten Klassen der Volksschule stattfinden.

GR Ing. Sporer ersucht, die für die Sitzungen eingestellten Unterlagen mit Erstelldatum und namentlicher Anführung der Ersteller:innen zu versehen.

GR Ing. Sporer als Vertreter der Gemeinderatsfraktion ALJ stellt einen Antrag gemäß § 41 TGO 2001:

„Wiederherstellung der Kommentarfunktion auf der Facebook-Seite der Gemeinde“ (siehe dazu Beilage TOP 10)

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: